

Der Bildungsrat

Verordnung über den Bildungsrat

Inhalt

[Einleitung und Gegenstand](#)

[1.0. Zusammensetzung des Bildungsrates](#)

[2.0. Aufgaben und Zuständigkeiten](#)

[3.0. Das Initiativen-Programm des Bildungsrates](#)

[4.0. Prozess der Initiativen](#)

[5.0. Schlussbestimmungen](#)

Einleitung und Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Zusammensetzung, Aufgaben und Prozesse des Bildungsrates (Education Council, EC) am IFP Basel. Der Bildungsrat ist ein zentrales Gremium, das die Bedarfsermittlung und die bildungsstrategische Ausrichtung des IFP Basel verantwortet. Er dient als Schnittstelle zwischen der Wirtschaft, Gesellschaft und dem Bildungsinstitut, um sicherzustellen, dass die Ausbildungsprogramme den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechen.

1.0. Zusammensetzung des Bildungsrates

1.1 Mitglieder:

Der Bildungsrat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind. Dazu gehören insbesondere HR-Manager, Geschäftsführer sowie relevante Personen aus der Gesellschaft und Politik. Die Leitung und den Vorsitz des Bildungsrates verantwortet der Director for Students (CSM)

1.2 Sitzungen:

Der Bildungsrat trifft sich zweimal pro Jahr, jeweils einen Monat vor Semesterbeginn, um über verschiedene Themen der Erwachsenenbildung, vornehmlich organisatorische, inhaltlich-thematische und konzeptionelle Fragen zu beraten und zu diskutieren.

2.0. Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Bedarfsermittlung:

Der Bildungsrat analysiert und ermittelt den aktuellen und zukünftigen Bildungsbedarf in der Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Identifikation von Trends, Anforderungen und Qualifikationslücken, die in die Programme des IFP Basel integriert werden müssen.

2.2 Strategische Beratung:

Der Bildungsrat gibt Empfehlungen zur bildungsstrategischen Ausrichtung des IFP Basel. Dies umfasst die Beratung zu neuen Programmen, Anpassungen bestehender Lehrpläne und die Einführung innovativer Lehr- und Lernmethoden.

2.3 Vertretung relevanter Stakeholder:

Der Bildungsrat agiert als Repräsentant der relevanten Stakeholder und trägt dazu bei, den gesellschaftlichen Auftrag des IFP Basel zu erfüllen, indem er

sicherstellt, dass die Bildungsangebote den Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft entsprechen.

2.4 Initiativen-Programm:

Der Bildungsrat entwickelt und unterstützt Initiativen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Bildungsprogramme am IFP Basel. Diese Initiativen werden durch einen strukturierten Prozess in konkrete Konzepte überführt und operativ umgesetzt.

3.0. Das Initiativen-Programm des Bildungsrates

3.1 Gegenstand und Definition

3.1.1 Bildungsratsmitglieder:

Bildungsratsmitglieder sind alle externen und internen Mitglieder des Education Councils. Diese Mitglieder bringen ihre Expertise und Perspektive in die Arbeit des Bildungsrates ein und tragen aktiv zur Entwicklung von Initiativen bei.

3.1.2 Initiativen:

Initiativen sind Ideen, Vorschläge und Impulse der Bildungsratsmitglieder, die zu konkreten Konzepten ausgearbeitet werden. Diese Initiativen können neue Lehrprogramme, didaktische Konzepte oder organisatorische Verbesserungen betreffen.

3.2 Sinn und Zweck der Initiativen:

Ziel der Initiativen ist es, durch die Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat innovative und praxisnahe Bildungsangebote zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen.

4.0. Prozess der Initiativen

4.1 Einreichung von Initiativen:

Bildungsratsmitglieder reichen ihre Initiativen mittels eines digitalen Formulars ein. Dieses Verfahren ermöglicht eine strukturierte Erfassung und Bearbeitung der Vorschläge.

4.2 Konzeptionsphase I:

In der ersten Konzeptionsphase entwickelt ein internes Team des IFP Basel ein erstes Grobkonzept auf Basis der eingereichten Initiative. Dieses Konzept wird dem Antragsteller zur Prüfung und Feedback übermittelt.

4.3 Konzeptionsphase II:

In der zweiten Konzeptionsphase wird das Konzept durch Feedbackschleifen

zwischen dem IFP Basel und dem Antragsteller verfeinert und detailliert ausgearbeitet.

4.4 Vorstellung der Konzeption:

Das ausgearbeitete Konzept wird den Mitgliedern des Bildungsrates digital gestellt, um eine fundierte Diskussion und Vorbereitung vor der Sitzung zu ermöglichen.

4.5 Diskussion und Beschlüsse:

Während der Sitzung diskutieren die Mitglieder des Bildungsrates die vorgelegten Konzepte und stimmen über deren Annahme ab. Die Annahme ist entscheidend für die Weiterführung der Initiativen.

4.6 Strategische Prüfung:

Nach der Annahme erfolgt eine strategische Prüfung durch die Geschäftsleitung des IFP Basel, um die Passform zur strategischen Ausrichtung und die praktische Umsetzbarkeit zu bewerten.

4.7 Operative Umsetzung der Initiative:

Bei positiver Prüfung wird die Geschäftsleitung beauftragt, die Initiative operativ umzusetzen. Dies umfasst die Planung und Durchführung aller notwendigen Massnahmen zur Integration der Initiative in den Akademiealltag.

5.0. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung - 01.02.2023 - in Kraft. Änderungen und Anpassungen können durch den Bildungsrat in Abstimmung mit der Akademieleitung beschlossen werden. Alle Mitglieder des Bildungsrates sowie die Geschäftsleitung des IFP Basel sind zur Einhaltung dieser Verordnung verpflichtet.

Basel, 01.02.2023